

## **Bestellformular Brennholz**

### **1. Adressdaten Besteller**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße; Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ; Ort: \_\_\_\_\_

Telefon / Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Kommune: \_\_\_\_\_

### **2. Bestelldaten**

Ich bestelle hiermit folgende Menge Brennholz (Laub-Hartholz: überwiegend Buche/ Esche (Ahorn und Eiche mitgehend)):

**Menge in Raumeter:** \_\_\_\_\_

**Preis Laub-Hartholz:** 55,00 €/ Raumeter (inkl. MwSt.)

**Bitte beachten Sie die maximale Bestellmenge von 20,00 Raumeter pro Haushalt**

**Hinweis:** Die Verfügbarkeit der Holzarten hängt vom Vorkommen im jeweiligen Einschlag und von der Menge des jeweiligen Einschlages ab, sowie die Gesamtgröße des Waldbesitzers. Es kann nicht in jedem Fall den Wünschen der vorbestellten Menge entsprochen werden, dennoch versuchen wir Ihnen ein Alternativangebot zu machen. Das Gemeindeforstamt Willebadessen/ der Waldbesitzer ist nicht zu einer Lieferung der bestellten Menge verpflichtet, da der Einschlag sich nach den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Nachhaltigkeit richten muss. Der Bereitstellungszeitraum richtet sich nach der Verfügbarkeit des aufarbeitenden und rückenden Unternehmens im Revier. Der Auslieferungszeitraum kann sich daher über die ganze Brennholzsaison bis in den Sommer erstrecken.

### **3. Bitte eines der Felder ankreuzen:**

- Ich verarbeite das Holz gerückt am Weg im Wald
- Das Holz wird von einer anderen Person bearbeitet.  
Die beauftragte Person ist: \_\_\_\_\_
- Der Nachweis eines qualifizierten Motorsägen Kurses von mir oder der beauftragten Person wird der Bestellung angehängt.
- Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes
- Hiermit bestätige ich, dass ich das mir zugewiesene Holz käuflich erwerben möchte und es als Privatperson im eigenen Interesse und zum Eigenverbrauch aufarbeiten werde.

### **4. Ich bestätige mit der Bestellung folgende Aussagen:**

- Die Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.
- Die aktuellen Preise sind mir bekannt. Ich bin damit ausdrücklich einverstanden.
- Die Arbeiten und die Abfuhr dürfen ab Zuteilung innerhalb von 4 Wochen in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr erfolgen. An Sonn- und Feiertagen darf nicht gearbeitet und abgefahren werden!
- Sie erhalten eine Bereitstellung mit dem ihnen zugewiesenen Polter. Wenn Sie innerhalb von 10 Tagen (ab Datum der Bereitstellung) nicht widersprechen, gilt das Holz als abgenommen
- Die Holzabfuhr darf, soweit nicht anders vereinbart, erst nach vollständiger Bezahlung erfolgen!

Datum

Unterschrift

PEFC-PRAXISHILFE 04

# PRIVATE BRENNHOLZWERBER

[www.pefc.de](http://www.pefc.de)



PEFC/04-01-01

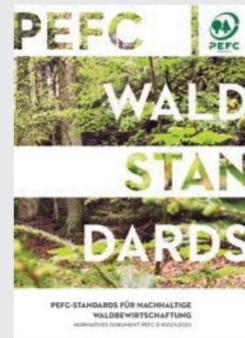
PEFC-PRAXISHILFE 01 02 03 04 05 06 07

## PEFC-PRAXISHILFEN ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die PEFC-Praxishilfen dienen Ihnen als Unterstützung bei der Umsetzung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung in Ihrem eigenen Wald.

Sie leisten Hilfestellung bei der Planung, Umsetzung und Dokumentation von Bewirtschaftungsmaßnahmen, um diese PEFC-konform durchzuführen.

In allen Fällen verbindlich für Sie und Ihren Umgang mit dem Wald sind die Kriterien des „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung PEFC D 1002-1:2020“ ([www.pefc.de/waldstandard](http://www.pefc.de/waldstandard)) in ihrem Wortlaut. Die PEFC-Praxishilfen können Sie ergänzend zu den Vorgaben des PEFC-Standards nutzen.



### PEFC-PRAXISHILFE 04 PRIVATE BRENNHOLZWERBER

## PRIVATE BRENNHOLZWERBER

Private Selbstwerber kaufen Holz zur Eigennutzung im Wald. Dies kann sowohl stehendes wie auch gefälltes oder aufgearbeitetes sowie an den Waldweg gerücktes Holz sein. In allen Fällen müssen Selbstwerber bestimmte Anforderungen erfüllen, damit die Abgabe des Holzes

konform zu den PEFC-Vorgaben erfolgen kann. Mit dem Ausfüllen der Erklärung zur privaten Selbstwerbung von Brennholz (siehe Formular) werden die Anforderungen an die Dokumentation der Brennholzabgabe an Selbstwerber erfüllt. Diese Erklärung verbleibt beim Forstbetrieb.

## PEFC-PRAXISHILFE 04 MERKBLATT BRENNHOLZ

Dieses Merkblatt kann dem Selbstwerber zur Verfügung gestellt werden, damit dieser über die Anforderungen des PEFC-Waldstandards informiert ist.

Unfälle vermeiden und die Sicherheit bei der Walddararbeit erhöhen: Dafür stellt der PEFC-Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung Anforderungen an die Tätigkeiten von Brennholzselbstwerbern im Wald auf. Dieses Merkblatt bietet Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Regeln – so arbeiten Sie konform im PEFC-zertifizierten Wald.



### 1. Voraussetzungen

Selbstwerbungsverträge (z. B. Flächenlose) werden nur mit Personen geschlossen, die mit der Motorsäge umgehen können. Als Selbstwerber kann ich den sicheren Umgang mit der Motorsäge durch die erfolgreiche Teilnahme an einem geeigneten Motorsägenlehrgang nachweisen.

Bei der Walddararbeit bin ich für meinen eigenen Schutz (Arbeit auf eigene Gefahr) und den Schutz dritter Personen (Verkehrssicherheit) verantwortlich.

**Folgende Personen dürfen bei der Walddararbeit nicht eingesetzt werden:**

- Gebrechliche, schwerhörige oder mit erheblichen Augenfehlern behaftete Personen
- Personen unter Drogeneinfluss (auch Alkohol)
- Jugendliche unter 18 (nur unter Aufsicht, jedoch keine Motorsäge- und Seilarbeiten)



## 2. Persönliche Schutzausrüstung

Die Walddarbeit birgt viele Gefahren. Um mich bestmöglich zu schützen, ist das Tragen folgender Kleidung vorgeschrieben (siehe auch Unfallverhütungsvorschriften UVV Forsten):

- Schnittschutzhose und Signalkleidung
- Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz
- Schutzhelm in Verbindung mit Gesichts-/Gehörschutz
- Schutzhandschuhe



## 3. Allgemeines Verhalten

Bei der Arbeitachte ich auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift Forsten, insbesondere sorge ich dafür, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten (Absperrn der Hiebsflächen).

Fällarbeiten werden nur bei Tageslicht, nicht aber bei Sichtbehinderung (Nebel, Schneetreiben) und starkem Wind ausgeführt.

Bei Arbeiten mit schneidenden Geräten halte ich einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu anderen Personen (mind. 2 m) ein. Die Selbstwerbung von Holz führe ich nicht in Alleinarbeit durch.

Ich stehe ständig in Sicht- oder Rufverbindung zu anderen Personen, die im Notfall helfen oder Hilfe herbeiholen können.

Erste-Hilfe-Material führe ich vor Ort mit und stelle sicher, dass ich im Notfall von Rettungskräften schnell gefunden werde (Rettungspunkte und Notrufnummern sind bekannt).



## 4. Geräte und Werkzeuge

Bei der Auswahl meiner Werkzeuge achte ich auf funktionssichere Geräte und Maschinen mit sicherheitstechnischen Einrichtungen (Orientierung an der KWF-Gebrauchswertprüfung mit dem FPA-Zeichen) und setze diese fachgerecht ein.

Für Motorsägen verwende ich biologisch schnell abbaubare Kettenöle sowie Sonderkraftstoffe.

#### **Beim Einsatz von Motorsägen beachte ich insbesondere:**

- Beim Anwerfen stütze ich die Motorsäge ab und halte sie fest.
- Ich säge generell nicht mit der Schwertspitze.
- Im Fällschnitt verwende ich keine Eisenkeile (stattdessen Kunststoff oder Aluminium).



#### **5. Aufarbeiten von liegendem Holz**

Ich arbeite nur die mir zugewiesenen bzw. markierten Bäume oder Kronen auf.

Die Tätigkeit erfolgt aufgrund der Gefahr durch unkontrollierten Baumbruch nicht in der Nähe von Totholz oder unter hängenden Totholzästen.

Liegendes Holz, das unter Spannung steht, schneide ich erst auf der Druckseite ein, danach erfolgt der Trennschnitt von der Zugseite aus.

Die Arbeit erfolgt immer von der Druckseite aus.

Beim Abtransport des Holzes unterlasse ich das Befahren des Waldbestandes außerhalb der markierten Gassen.



#### **6. Fällungsarbeiten**

Ich achte darauf, dass sich in Fallrichtung des Baumes niemand aufhält. Im Fallbereich, das ist der Umkreis mit einem Radius von doppelter Baumlänge, dürfen sich (ausnahmsweise) nur Personen aufhalten, die mit dem Fällvorgang beschäftigt sind.

Beim Fällen stehe ich immer seitwärts vom fallenden Stamm und kann mich beim Fällvorgang rückwärts entfernen. Die sichere Rückweiche (Fluchtweg) muss vor dem Fällbeginn angelegt sein.



## 7. Einsatz von Maschinen

Bei der Fällung achte ich darauf, dass nicht ausgezeichnete stehende Bäume (auch abgestorbene) nicht beschädigt oder gefällt werden. Ebenso achte ich auf bestehende Naturverjüngung.

Vor dem Zufallbringen eines Baumes beobachte ich das Arbeitsfeld und rufe als Warnung für andere Personen „Achtung“.

Grundsätzlich bringe ich alle Stämme (auch schwache) sofort nach dem Fällschnitt zu Fall. Hängengebliebene Bäume bringe ich mit Wendehaken, Sappie, Greifzug oder Schlepper mit Seilwinde zu Fall. Ist dies nicht möglich, wird der Gefahrenbereich abgesperrt.

### Verboten sind:

- Stückweises Absägen des Hängers
- Besteigen der Bäume zum Entfernen behindernder Äste
- Fällen des aufhaltenden Baumes
- Darüberwerfen eines weiteren Baumes

Hydraulisch angetriebene Anbaugeräte sowie die Schlepper selbst werden mit biologisch schnell abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten betrieben. Zudem sind geeignete Bindemittel oder Ölharriesets für den Fall eines Ölunfalls mitzuführen.

Sämtliche Maschinen (unabhängig von Größe und Gewicht) nutzen bei der Holzernte und Holzrückung ausschließlich die vorgegebenen Rückegassen.

# ERKLÄRUNG ZUR PRIVATEN BRENNHOLZWERBUNG

(verbleibt beim Forstbetrieb)

## Brennholzwerber:

Name:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Abfuhr vor Aufarbeitung frei Waldweg

## Forstbetrieb:

Name:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Aufarbeitung frei Waldweg

## Der Brennholzwerber erklärt gegenüber dem Forstbetrieb, dass:

- a) ein qualifizierter Motorsägenlehrgang absolviert wurde und ein Nachweis vorgelegt wird.

Hinweis für den Forstbetrieb: Nachweis ggf. dokumentieren (z. B. Foto oder Kopie der Teilnahmebescheinigung des Selbstwerbers)

- b) er Brennholz für den eigenen Verbrauch wirbt und kein gewerblicher Selbstwerber ist.

- c) ausschließlich biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle verwendet werden.

- d) für handgeführte Arbeitsgeräte mit Verbrennungsmotor ausschließlich Sonderkraftstoff verwendet wird.

## Optional – Folgende Unterlagen wurden ausgehändigt:

Merkblatt Brennholz     Forstkarte     Hinweise zu Rettungspunkten     Fahrtberechtigung für Waldwege

Arbeiten mit Motorsäge werden ausschließlich durch Brennholzwerber durchgeführt

Datum:

Unterschrift Brennholzwerber:

## Die relevanten PEFC-Standards im Wortlaut:

**5.5** Zum Schutz von Wasser und Boden werden bei der Walddarbeit biologisch schnell abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten verwendet. Eine Ausnahme gilt hinsichtlich der Hydraulikflüssigkeiten, wenn landwirtschaftliche Zugmaschinen ohne von dieser Zugmaschine hydraulisch angetriebene Anbaugeräte eingesetzt werden. Notfall-Sets für Ölvarien mit einer ausreichenden Auffangkapazität werden an Bord der Maschine mitgeführt. Private Selbstwerber weisen die Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Kettenölen nach (Selbsterklärung).

**6.2** Private Selbstwerber weisen die Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang nach.

- a) Als Nachweis dient eine Teilnahmebescheinigung, aus der die Schulungsinhalte ersichtlich sind.

b) Ein Motorsägenlehrgang gilt als qualifiziert, wenn dieser den Selbstwerber zur Holzernte (stehendes Holz) bzw. -aufarbeitung (liegendes Holz) befähigt. Siehe Leitfaden 7 mit Schulungsanforderungen.

c) Durch eine Selbsterklärung des Selbstwerbers wird gewährleistet, dass Brennholz für den eigenen Verbrauch geworben wird und es sich nicht um einen gewerblichen Selbstwerber handelt.

**6.6** Für handgeführte Arbeitsgeräte mit Verbrennungsmotor werden Sonderkraftstoffe verwendet.

## Quelle:

PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung

Normatives Dokument PEFC D 1002-1:2020

[www.pefc.de/waldstandard](http://www.pefc.de/waldstandard)

**Impressum:** Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen

PEFC Deutschland e. V., Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart, Tel. 0711 248 40-06, [info@pefc.de](mailto:info@pefc.de), [www.pefc.de](http://www.pefc.de)

Stand: 06/2023



## PEFC-Praxishilfen im Überblick:

- 01 Waldverjüngung und Bestandesbegründung
- 02 Waldschutz – Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Umgang mit Kalamitätsflächen
- 03 Holzernte – Einschlag und Rückung
- 04 Private Brennholzwerber**
- 05 Natur- und Umweltschutz im Betrieb
- 06 Angepasste Wildbewirtschaftung
- 07 Audits – Unterlagen und Dokumentation

[www.pefc.de/praxishilfen](http://www.pefc.de/praxishilfen)



## PEFC-Videosprechstunde:

Hilfreiche Tipps zu diesem Thema finden Sie auch in unseren Videos unter

[www.pefc.de/videosprechstunden](http://www.pefc.de/videosprechstunden)



## **Erklärung zum Selbstwerbereinsatz**

Bei der Waldarbeit herrschen besondere Arbeitsbedingungen, die das Tragen von Arbeitsschutzkleidung zur Vermeidung von Verletzungen erforderlich machen!

### **Durch meine Unterschrift bestätige ich:**

- Dass ich das mir zugewiesene Holz käuflich erwerben möchte und es als Privatperson im eigenen Interesse und im Eigenverbrauch aufarbeiten werde.
- Dass dadurch kein Beschäftigungsverhältnis zu dem Betrieb entsteht.
- Dass ich damit als Privatperson nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung des Forstbetriebes versichert bin.
- Dass ich mich verpflichte, meine Helfer über den vollständigen Inhalt dieses Schreibens zu informieren.
- Dass mir die Gefahren bei der Waldarbeit bekannt sind. Ich bin in die Örtlichkeiten eingewiesen und über besondere Gefahren informiert worden.
- Dass mir außerdem ein gesondertes Informationsblatt mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Unfallverhütungsvorschriften ausgehändigt wurde.

### **Haftung:**

**Der Selbstwerber haftet für alle durch ihn oder seine Helfer im Rahmen des Selbstwerbereinsatzes vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt auch im Verhältnis des Selbstwerbers und seine Helfer untereinander. Jegliche Haftung des Waldbesitzers für Personen- oder Sachschäden, die dem Selbstwerber oder einem seiner Helfer im Rahmen des Einsatzes entstehen, wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.**

Ich erkenne die Weisungsbefugnis des Revierförster(In) bei groben Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sowie bei Gefahr im Verzug zu meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Personen an. Ich werde sicherstellen, dass sich im Gefahrenbereich keine unnötigen Personen aufhalten. Eine Übersichtskarte mit Notrufnummern wurde mir ausgehändigt.

Bei gravierenden Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen oder die weiteren Vorgaben kann die Fortführung der Selbstwerbung untersagt werden.

Die Arbeiten dürfen in folgendem Zeitraum durchgeführt werden: \_\_\_\_\_  
An Sonn- und Feiertagen darf nicht gearbeitet werden!

Die Holzabfuhr darf, soweit nicht anders vereinbart, erst nach vollständiger Bezahlung erfolgen!

Die Erfahrung mit der Motorsäge hat der Selbstwerber nachgewiesen durch:

- Anerkannte forstliche Ausbildung  
 Besuch eines Grundlehrgangs zum Umgang mit der Motorsäge

In allen Fällen müssen Selbstwerber bestimmte Anforderungen erfüllen, damit die Abgabe des Holzes konform zu den PEFC-Vorgaben erfolgen kann.

**Da der Waldbesitzer nach PEFC zertifiziert ist, gelten für die Aufarbeitung und Rückung folgende Auflagen:**

- Erfahrung beim Umgang mit der Motorsäge (durch den Besuch eines Grundlehrganges zu dokumentieren, ab 2013 für private Selbstwerber obligatorisch)
- Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften
- Kein Befahren des Bestandes außerhalb der markierten Gassen
- Vermeidung von Schäden am verbleibenden Bestand
- Es werden nur die zugewiesenen/markierten Bäume/Kronen aufgearbeitet
- Verwendung geeigneter Geräte und Maschinen mit funktionssicheren sicherheitstechnischen Einrichtungen
- Verwendung biologisch schnell abbaubarer Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten (Private Personen weisen ab 2013 die Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Kettenhaftölen nach.)
- Private Selbstwerber weisen ab 2013 die Verwendung von Sonderkraftstoffen nach.
- Schlepper sowie die Anbaugeräten werden mit biologisch schnell abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten betrieben. Im Fall eines Oelunfalls wird geeignetes Bindemittel bereitgehalten.

**Im Hinblick auf meine eigene Sicherheit werde ich:**

- bei der Arbeit mit der Motorsäge die notwendige Schutzausrüstung bestehend aus: Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz, Schutzhandschuhe,
- Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage tragen. beim Einsatz von Motorsäge und Seilwinde nicht allein arbeiten oder mich durch eine Sicherheitsvorkehrung absichern (z.B. Funk – oder Fernsprechverbindungen)
- Erste- Hilfe- Material erreichbar halten.
- auf die Funktionssicherheit meiner Geräte und Maschinen achten.

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Ort:** \_\_\_\_\_ **Datum:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Selbstwerber**

**Hinweise des Waldbesitzers über besondere Unfallgefahren im Arbeitsumfeld:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## **Merkblatt für die Selbstwerbung von Holz**

**Nachstehend erhalten Sie einige besonders wichtigen Informationen die bei der Waldarbeit mit der Motorsäge zu beachten sind:**

**1. Folgende Personen dürfen mit gefährlichen Forstarbeiten nicht beauftragt werden:**

- Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln (z.B. Schwerhörigkeit schwere Sehfehler, Gebrechlichkeit u.s.w.), durch die sie sich selbst oder andere Personen gefährden.
- Jugendliche unter 18 Jahren (Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Motorsägen, Freischneider, Seilwinden bedienen!)
- werdende Mütter
- alkoholisierte Personen

**2. Die Durchführung der Selbstwerbung ist verboten:**

- an Sonn- und Feiertagen
- vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung
- bei Gewittern und starkem Wind
- bei Sichtbehinderung z.B. durch Nebel, Schneetreiben, Rauch

**3. Beim Einsatz von Motorsägen ist insbesondere zu beachten:**

- Die Motorsägen beim Anwerfen sicher abstützen und festhalten
- Eisenkeile **nicht** verwenden (besser Aluminium- oder Plastikkeile)
- beim Entasten die Motorsäge möglichst abstützen. Nicht mit der Schienenspitze sägen. Auf unter Spannung stehende Äste achten
- Der Einsatz von benzolfreiem Sonderkraftstoff und von Motorsägen mit Katalysator senkt die Abgasbelastung für den Motorsägenführer und die Umweltbeeinträchtigung erheblich
- Die Verwendung von Altölen zur Kettenbeschmierung ist verboten und strafbar.  
Es müssen biologisch abbaubare Schmierstoffe verwendet werden

**4. Die Selbstwerber haben sich so zu verhalten, dass ihre Sicherheit und die ihrer Helfer gewährleistet ist:**

- Bei allen Arbeiten auf einen sicheren Stand achten
- Maschinen, Geräte und Werkzeuge fachgerecht handhaben, instand setzen, transportieren und abstellen
- Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen einen ausreichenden Abstand zu anderen Personen einhalten (z.B. Schwenkbereich der Motorsäge 2m)
- Darauf achten, dass beim Spalten Eisen nicht mit Eisen getrieben wird
- Zulässig ist nur Werkzeug , das sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befindet

**5. Notwendige persönliche Schutzausrüstung für Motorsägenarbeiten  
(einschließlich Arbeiten im Schwenkbereich der Motorsäge):**

- Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz
- Schutzhandschuhe
- Schnittschutzhose (Schnittschutzeinlage unbeschädigt und nicht mit Oberstoff vernäht)
- Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz
- Erste- Hilfe- Material
- Übersichtskarte mit Notrufnummern
- (Signalfarbende Kleidung empfehlenswert)

**6. Schutzausrüstung für Arbeiten ohne Motorsäge (d.h. außerhalb des Schwenkbereichs):**

- Gut profilierte Sicherheitsschuhe
- Schutzhelm (wenn mit herabfallenden Ästen zu rechnen ist)
- Schutzhandschuhe
- (Signalfarbende Kleidung empfehlenswert)

**7. Bei der Fällung sind nachstehende Punkte besonders zu beachten:**

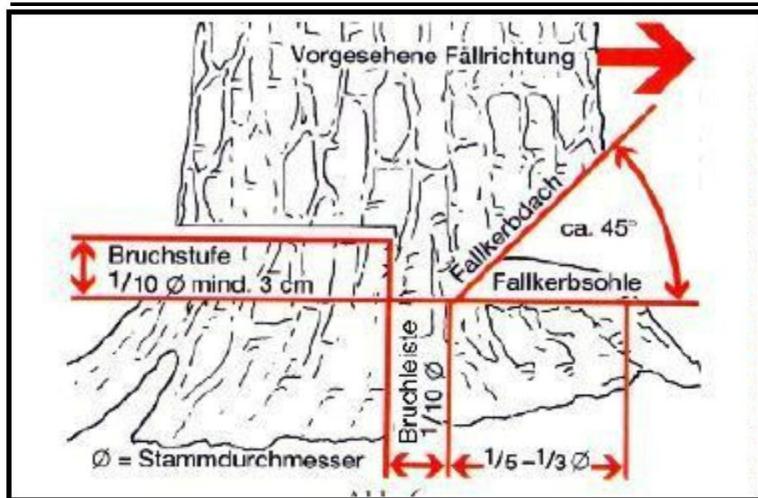
- Umgebung begutachten (z.B. Freileitungen, Straßen, Bahnen, Naturverjüngung.) Berücksichtigung der günstigsten Rückerichtung, zur Vermeidung von Schäden am verbleibenden Baumbestand und der Naturverjüngung
- Straßen und Wege nach den örtlichen Gegebenheiten sperren oder sperren lassen
- Im Fällbereich, das ist der Umkreis mit einem Radius der doppelten Baumlänge, dürfen sich nur Personen aufhalten, die mit der Fällung beschäftigt sind (Siehe Abbildung)
- Vor der Fällung ist eine hindernisfreie Rückweiche anzulegen
- Beim Fällen von Bäumen ab einem Brusthöhendurchmesser von 20cm ist ein Fallkerb anzulegen (Siehe Abbildung)
- Größte Vorsicht ist beim Fällen fauler oder gefrorener Stämme geboten
- Vor dem Ansägen eines Baumes ist der Gefahrenbereich/ Fällbereich/ Rückweiche festzulegen
- Vor dem Fällschnitt ist als Warnung für andere Personen ein lauter Achtungsruf abzugeben
- Jeder Baum muss vollständig zu Fall gebracht sein, bevor mit dem Fällen des nächsten Baumes begonnen wird.
- Hängengebliebende Bäume nur fachgerecht zu Fall bringen:
  - Abdrehen mit dem Wendehaken oder Sappi
  - Zurückhebeln des Stammfußes mit Hebebäumen oder Sappi
  - Abziehen des Baumes mit Seilzug oder Seilwinde
- Ist das zu Fall bringen von hängengebliebenen Bäumen nicht möglich, ist der Gefahrenbereich zu kennzeichnen, notfalls abzusperren.
- Vorsicht beim Durchtrennen gespannter Hölzer und gebogener Bäume

**8. Rücken mit Schleppern**

- Keine schadhaften Seile verwenden. Nicht mit unsachgemäßer Gewalt beziehen. Nicht im Bereich des Seiles aufhalten (Seilriss!)
- Schutzhandschuhe und ggf. Schutzhelm berücksichtigen
- Im steilen Gelände schiebende Last berücksichtigen
- Nur auf Rückegassen fahren / kein flächiges Befahren

Als Selbstwerber führen Sie die Arbeit in eigenem Interesse und somit eigenverantwortlich durch. Sie haften für Schäden, die bei der Durchführung der Selbstwerbung entstehen.

**Abbildung: Fällarbeit (fachgerecht durchführen) hier: Standardfällung**

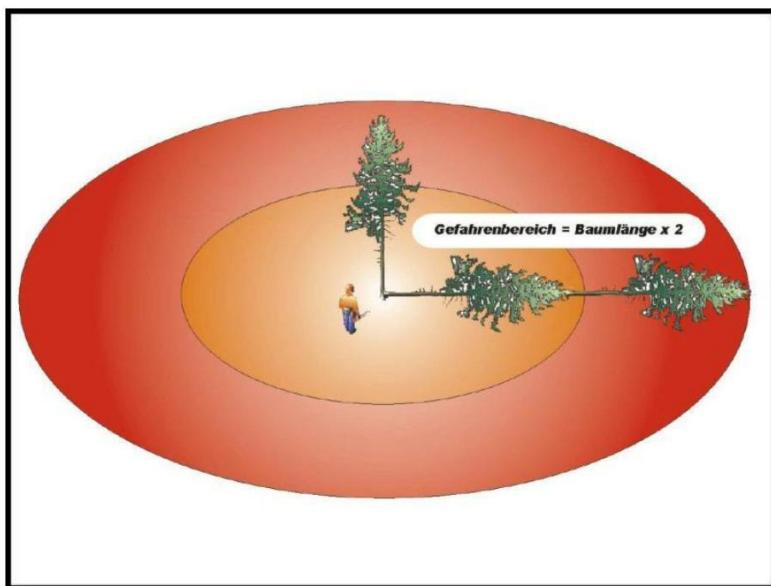


(Quelle: [www.tutorium.at](http://www.tutorium.at))

**Arbeitsfolge:**

1. Fallkerb anlegen
2. Fällschnitt führen
3. Baum umkeilen

**Abbildung: Einhaltung des Gefahrenbereiches (Doppelte Baumlänge)**



(Quelle: [www.motorsaegenkette-schaerfen.de](http://www.motorsaegenkette-schaerfen.de))

### **Notrufplan:**

Rettungsdienst: **112**  
Feuerwehr: **112 oder 110**  
Krankenhaus:  
Waldbesitzer:  
Revierförster:



### **Zur Meldung des Notrufs:**

**Wo geschah es?**  
**Was geschah?**  
**Wie viele Verletzte?**  
**Welche Art von Verletzungen ist jemand eingeklemmt?**  
**Wer meldet?**  
**Treffpunkt vereinbaren**  
Rückfragen abwarten, eigene Handy-Nummer angeben!  
(Die Funktion “eigene Nummer senden” sollte aktiviert sein.)

### **Angaben zur Lage:**

Waldbesitzer: (Name, PLZ, Ort)  
Ortsbezeichnung:  
Wegbeschreibung:  
(Sollte so formuliert sein, dass sie als Wegbeschreibung für Notarztwagen dienen kann)

### **Treffpunkt mit Notarztwagen:**

(Möglicher Treffpunkt mit Notarztwagen von dort muss der Notarztwagen geführt werden.  
Dies sollte eine bekannte Stelle in unmittelbarer Lage sein. Falls bekannt, möglicher  
Hubschrauber-Landeplatz, insbesondere in unwegsamen Gelände)